

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 51.

Mittwoch, den 27. Juni.

1849.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1848, § 24 und Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Obigen betr., vom 9. Novbr. 1848, § 13) erhalten hierdurch die Unteroffiziere und Mannschaften der

Kriegsreserve sächsischer Fußtruppen

den Befehl, zum Dienste einzutreffen, und zwar:

- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1849 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse
den 3. Juli d. J.,
- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1848 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse
den 16. Juli d. J.,
- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1847 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse
den 1. August d. J.

Die Eintreffenden haben sich an den genannten Tagen Vormittags bei den Commandos oder Depots ihrer Regimenter und Parteien zu melden, nämlich:

- die Kriegsreservisten vom Leibinfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,
- die Kriegsreservisten vom 1. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Bautzen,
- die Kriegsreservisten vom 2. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,
- die Kriegsreservisten vom 3. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Zwickau,
- die Kriegsreservisten von der leichten Infanterie beim Commando des 2. Schützenbataillons zu Leipzig,
- die Kriegsreservisten vom Fußartillerieregimente beim Regimentscommando zu Dresden,
- die Kriegsreservisten von der Pionier- und Pontoniercompagnie beim Compagniecommando zu Dresden.

Nächstdem ergeht andurch die Aufforderung

an alle Ortsbehörden, den in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Kriegsreservisten obigen Befehl, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen im Falle des Nichteintreffens, mitzutheilen, und an die Amtshauptmannschaften, dafür Sorge zu tragen, daß dem allenthalben streng nachgegangen werde.

Dresden, am 3. Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.
Rabenhorst.

In Bezug auf obige Bekanntmachung erwartet die unterzeichnete K. Amtshauptmannschaft, daß die Obrigkeiten ihres Bezirks thätigst besorgt sein werden, daß die in ihren resp. Verwaltungsbezirken sich aufhaltenden Kriegsreservisten der Fußtruppen zur bestimmten Zeit zu ihren Depots, resp. Commandos, abgehen.

Die ihr untergeordnete Gensdarmarie ist zur kräftigsten Mitwirkung angewiesen.

Chemnitz, den 7. Juni 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag Karl Gottfried Hungers, Begüterten zu Oberwiese, soll das demselben zugehörige unter N^o 43 des Brandkatasters daselbst gelegene, 14 Acker 116 Ruthen Areal enthaltende und mit 270, 60 Steuereinheiten belastete Gut, welches unberücksichtigt der darauf lastenden Abgaben auf 2844 Rth 17 S^{gr} 5 d^z gerichtlich gewürdelt worden ist, kommenden

erften Juli 1849

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.